

**Hartmut Zinser**

Entwurf

### **Historische Aspekte individueller Freiheit im Christentum**

Meine Damen, meine Herren,

ich werde zunächst einige Zitate aus dem Neuen Testament anführen, um ein Bild von der Freiheit in Religionsangelegenheiten zur Zeit des frühen Christentums zu präsentieren. Daran werde ich den Unterschied zu den gleichzeitigen Religionen in den antiken Stadtstaaten anführen und dabei als markante Differenz das Fehlerbewußtsein der antiken Religionen und das im Christentum artikulierten Schuldbewußtsein hervorheben. Kurz einschalten werde ich einen Verweis zu den Freiheitsvorstellungen auf der politischen Ebene. Danach werde ich die sozialen Bedingungen der Mission im Christentum anführen, diese setzen Freiheit in Religionsangelegenheiten voraus. Mit einigen Verweisen auf die weitere Geschichte im Umgang mit der Religionsfreiheit im Christentum werde ich schließen.

[Freiheit bei Paulus]

Von **Befreiung** von Krankheit, Unglück und Leiden ist in den mittelmeerischen Religionen der Antike vor allem in den Mysterienkulten die Rede. Von **Freiheit** aber nicht. Der erste, der m. W. von Freiheit in der Sphäre der Religion spricht, ist Paulus. Bei Paulus heißt es zur Freiheit im NT an verschiedenen Stellen:

2. Kor 3, 17 „Der Herr aber ist der Geist; wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit“. Damit ist zugleich der Gott dieser Religion und sie selber wesentlich als Geistiges bestimmt. Im Jakobus Brief heißt es (Jak 2, 12f): „Redet so und handelt so wie Leute, die durch das Gesetz der Freiheit (nomos eleutherias) gerichtet werden sollen! Denn das Gericht wird erbarmungslos sein gegen den, der nicht Barmherzigkeit geübt hat; die Barmherzigkeit triumphiert über das Gericht.“ Und vorher lautete es (Jak 1, 25): „Wer aber in das vollkommene Gesetz der Freiheit hineingeblickt und dabei beharrt hat, indem er nicht wie ein vergeßlicher Hörer, sondern ein Täter des Werkes ist, der wird in seinem Tun selig sein.“<sup>1</sup>

---

1

Paulus schreibt in Röm 8, 20f: „denn das Geschaffene wurde der Nichtigkeit unterworfen, nicht freiwillig, sondern um dessen willen, der es ihr unterwarf. Auf die Hoffnung hin, daß auch das Geschaffene selbst befreit werden wird von der Knechtschaft des Verderbens zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes“.

Aber nicht Freiheit als Willkür mit Ausschweifung und Zügellosigkeit, sondern als Selbstbestimmung ist gemeint, denn im 2. Petr. 2, lautet es: „Denn damit, daß sie hochtönende, nichtige Worte reden, verlocken sie, fleischlichen Lüsten ergeben, durch Ausschweifungen die, welche den im Irrtum Wandelnden kaum erst entflohen waren, indem sie ihnen Freiheit verheißen, während sie selbst Sklaven des Verderbens sind; denn wovon jemand überwältigt ist, dessen Sklave ist er geworden.“

Paulus führt dies im Brief an die Galater näher aus (5, 1): „Für die Freiheit hat uns Christus frei gemacht; darum stehet fest und lasset euch nicht wieder unter das Joch der Knechtschaft bringen!“ Und die Freiheit ist auch mit einer Aufgabe oder einem Ziel verbunden (Gal 5, 18f): „Denn ihr seid zur Freiheit berufen, ihr Brüder. Nun lasset die Freiheit nicht zu einem Anlaß für das Fleisch werden, sondern dienet einander durch die Liebe. Denn das ganze Gesetz ist in einem Wort erfüllt, in dem: ‚Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst‘. (15) Wenn ihr aber aneinander beißt und auffreißt, so sehet zu, daß ihr nicht voneinander aufgerieben werdet. Ich sage aber: Wandelt im Geist, so werdet ihr die Lust des Fleisches nicht vollbringen. Denn das Fleisch gelüstet wider den Geist, den Geist aber wider das Fleisch. Denn die beiden liegen miteinander im Streit, damit ihr nicht das tut, was ihr wollt. Doch wenn ihr vom Geist getrieben werdet, seid ihr nicht unter dem Gesetz.“ (Vgl. auch Gal 2, 4).<sup>2</sup> Man wird sich über diese Vorstellungen der Freiheit noch näher auseinander setzen müssen, denn sie geht mit Gehorsam gegenüber der Obrigkeit einher (Paulus, Röm 13, 1ff), ist also nicht oder jedenfalls nicht primär politisch aufgefaßt, aber ich hebe hervor, daß hier - soweit ich die antike Religionsgeschichte übersehe - zum ersten Mal betont von Freiheit die Rede ist.

[Keine Freiheit in den antiken Polisreligionen, Fehler- und Schuldbewußtsein]

Religiöse Freiheit kommt in den antiken Polis- oder Stadtstaatsreligionen nicht vor, als Bürger hatte man seine sakralen Verpflichtungen zu erfüllen. Diese konnte man ggf. auch umgehen und manipulieren, aber wenn sich dann ein Unglück ereignete, sucht man nach einem rituellen Fehler, und machte eine Vernachlässigung des cultus deorum verantwortlich. Natürlich

---

2

Im Galaterbrief findet sich auch schon der Vergleich der hebräischen Bibel mit der Herrschaft des Gesetzes und der Knechtschaft und der griechischen Bibel mit der Freiheit (Gal 4, 21ff). Der Kirchenvater Irenäus (ca. 130 bis vielleicht 190 n.) greift diesen Vergleich in seiner Schrift *adversus haeresis*, iv, 16, 5 auf und schreibt: „Die Gebote der Knechtschaft (*praecepta servitutis*) hat er dem Volk durch Moses gesondert gegeben, weil sie sich für ihre Erziehung beziehungsweise Züchtigung eigneten, wie Mose selbst sagt: ‚Und mir hat der Herr damals befohlen, euch Gesetze und Rechtsnormen zu lehren‘ (Dtn 4, 14). Was ihnen also zur Knechtschaft (*servitutum*) und zum Zeichen (*signum*) gegeben wurde, hat er durch den neuen Bund der Freiheit (*novo testamento libertatis*) in der Religion abgeschafft.“

konnten solche Fehler immer gefunden werden und es waren für solche Fälle auch Procurationen vorgesehen, mit denen man die ira dei, den Zorn der Götter, besänftigen konnte. Etwas schematisch könnte man von einem Fehlerbewußtsein sprechen, nicht von einem Sünden- oder Schuldbewußtsein.<sup>3</sup> Den antiken Polisreligionen war eine Interpretation von Ereignissen in Begriffen von Sünde und Schuld eher fremd (man darf sich nicht durch die gewissermaßen christianisierten Übersetzungen antiker Texte irritieren lassen). Gleichwohl scheinen sich auch Gefühle von Schuld entfaltet zu haben. Diese suchte man in den Mysterienkulten, in denen auch von *soteria*, *redemptio*, Erlösung<sup>4</sup> die Rede war, auszugleichen. Schuldgefühle, genauer die Interpretation von Situationen in Begriffen von Schuld, bedeuten einen höheren Grad von Verinnerlichung und damit Psychologisierung von Konflikten und können damit auch zu Entwicklungen führen, die heute als einer Therapie bedürftig angesehen werden. Fehler, zumal rituelle Fehler konnten man als etwas Äußeres betrachten, bzw. die Situation entsprechend interpretieren und damit auch mit äußeren Mitteln, Gelöbnissen, Opfern u.ä. „heilen“; ein Schuldbewußtsein, bzw. die Interpretation einer Situation in Kategorien von Schuld, verwandelt diese in ein Inneres und kann dann eigentlich auch nur durch entsprechende innere Änderungen besänftigt werden. Das Christentum hat dann auch die Seelsorge, wenn man so will, eine Art Psychotherapie eingeführt.<sup>5</sup> Wie vieles in der Religionsgeschichte scheint es dafür z.B. bei den sog. Therapeuten in Ägypten Vorläufer gegeben zu haben. Von diesen erfahren wir aber nur wenig bei Philo von Alexandrien (ca. 30 v. – 50 n.) und bei Eusebius. Sie hatten Askese als Heilmittel empfohlen.<sup>6</sup>

---

3

Genauer müßte man von einer Verschiebung der Gewichte zwischen den psychischen Anteilen von Fehler- und Sündenbewußtsein sprechen.

4

*Redemptio* bedeutet zunächst zurückkaufen aus der Kriegsgefangenschaft und Versklavung, wie auch das deutsche Erlösung aus der wirtschaftlichen Sphäre stammt, *Soteria* Errettung.

5

Vgl. W. Keilbach: Die empirische Religionspsychologie als Zweig der Religionswissenschaft, in: Archiv f. Religionspsychologie 7, 1962, und ders.: Der immer noch umstrittene Gegenstand der Religionspsychologie, in: Archiv f. Religionspsychologie 8, 1964. Er betrachtet Psychotherapie eher umgekehrt als weltliche Form einer Seelsorge.

6

Eusebius, Kirchengeschichte, Buch 2, cap. 17; Philo von Alexandria: *de vita contemplative*.

3

Schuldinterpretationen setzen einen größeren Grad an Freiheit voraus: schuldig ist man nur, wenn man auch hätte anders handeln können und damit für das Geschehen auch eine Verantwortung trägt. In der antiken Interpretation des Lebens als von den Moiren, Parcen und Göttern verhängtes Schicksal kommt Freiheit auf der individuellen Ebene eigentlich nicht vor. Als Individuum kann man seinem Schicksal nicht entgehen, vielleicht wie Odysseus es mit List umgehen, aber am Ende ereilt auch ihn sein Schicksal und er wird von seinem Sohn Telegonos auf dem Felde nach einem Mundraub erschlagen. So berichten es die Mythen, die als Vorbilder für eine Selbstkonzeption gelten können. Ebenso wenig war Freiheit in der religiösen Sphäre ein Thema. Man hatte die überlieferten Rituale und mag sich darüber hinaus in einen oder mehrere Mysterienkulte einweihen lassen. Man mag darüber streiten, ob die Interpretation von Situationen in Schuld und Sünde und die damit einhergehende Verinnerlichung nicht zu zusätzlichen psychischen Problemen führt und dafür dann auch S. Freuds Diktum anführen, daß seine Therapie auch darin bestehe, „hysterisches Elend in gemeines Unglück zu verwandeln. Gegen das letztere werden sie sich mit einem wiedergenesenen Seelenleben besser zur Wehr setzen können.“<sup>7</sup>

[Politische Freiheit]

Auf der politischen Ebene allerdings ist von Freiheit für die Griechenstädte von der persischen Fremdherrschaft spätestens seit den Perserkriegen die Rede. Die Idee und Vorstellung einer kollektiven Freiheit mit Autonomie, d.h. sich selber Gesetze zu geben, und Autarkie, d.h. unabhängig von Fremden zu sein, spielte in den politischen Diskussionen und der Propaganda eine kaum zu unterschätzende Rolle. Aber die Griechen haben diese Idee im religiösen Bereich nicht auf das individuelle religiöse Leben übertragen. In der Interpretation des Lebens änderte sich dies durchgreifend erst mit dem Christentum und besonders mit Paulus.

[Soziale Bedingungen der christlichen Mission]

Eine Voraussetzung seines Missionsunternehmens mußte die Auffassung sein, daß sich Menschen in Religionsdingen frei entscheiden können – auch gegen die Überlieferung und

---

7

S. Freud: Studien zur Hysterie, in Ges. Werke, Bd. 1, Frankfurt a.M.: S. Fischer, 1968, S. 312. Gegen die Interpretation des Lebens in Kategorien von Schuld und Sünde gab es auch immer Widerspruch, insbesondere gegen die Erbsündenlehre von Augustinus; dieser Widerspruch weist zumindest ein ausgeprägtes Sündenbewußtsein als „Wahnsinn“ ab. „Ihre Sünde ist eingebildet“, schreibt der späte Religionskritiker Max Stirner, Der Einzige und sein Eigentum (1845), Berlin: Deutsche Buchgemeinschaft o. J. (1924), S. 343.

das Religionsgesetz, Verwandtschaft und Herkommen. Eine Konversion war zunächst eine individuelle Entscheidung, auch wenn dann wohl häufig die Familien und die nähere Verwandtschaft nachfolgten. Um sein Programm der Mission als sinnvoll und erfolgreiche begreifen zu können, mußte er ein Menschenbild zugrunde legen, daß dem einzelnen zumindest eine gewisse freie Entscheidung und damit auch Wahl der Religion einräumte.

Gefördert, vielfach sicherlich auch gefordert wurden solche Entscheidungen durch die Situation vieler Menschen nach Eroberung, Unterwerfung und Versklavung durch die antiken Großreiche und schließlich durch die Römer. Durch diese Eroberungen wurden die heimischen Götter als macht- und wirkungslos erfahren, herabgesetzt und die mit der religiösen und politischen Organisation verbundene und begründete moralische und solidarische Gemeinschaft (E. Durkheim<sup>8</sup>) entwertet. Vielfach waren die Menschen auch in die Sklaverei verkauft und über das ganze römische Reich disloziert und damit die Familien aufgelöst worden. Da die antike römische Religion keine Mission betrieb und dazu wohl auch ungeeignet war, suchten viele Menschen religiöse Gemeinschaften unabhängig von Herkunft und Verwandtschaft, zu denen sie sich unter den Bedingungen des römischen Reiches relativ frei entscheiden konnten. Darin blieben sie, solange sie die Loyalitätsbekundungen des Kaiserkultes erfüllten und keinen öffentlichen Anstoß erregten auch unbehelligt. Anhänger des Isis- und Mitraskultes und anderer Religionen waren unter einer „repressiven Toleranz“, wie H. Cancik es genannt hat, geduldet.<sup>9</sup> Die Christenverfolgungen im 3. Jh. wurden veranstaltet, als sich das Reich durch diese religiöse Bewegung bedroht sah.

Paulus nun machte Freiheit zur Religion zu einem grundlegenden Prinzip seiner Verkündigung. Nach ihm wird im Christentum Erlösung und ein heiliges Leben nicht durch Befolgung kultischer Vorschriften, durch Opfer und andere religiöse Handlungen und Erfüllung eines Kultus, erreicht, sondern sie sei durch den Glauben in Freiheit zu erringen. Seitdem ist die Verbindung eines heiligen, säkular formuliert: sinnvollen oder zufriedenen Lebens mit der Freiheit verbunden, eine Auffassung, die nachmals grundlegend für die europäische Geschichte geworden ist. Das Christentum stellt sich mit dieser Verknüpfung von

8

Vgl. E. Durkheim: Die elementaren Formen des religiösen Lebens, dt. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1981, S. 75.

9

Vgl. Dio Cassius, Bd. IV, Kap. 36. H. Cancik: System und Entwicklung der römischen Reichsreligion. Augustus bis Theodosius I. in: F. W. Graf und K. Wiegand (Hg.): Die Anfänge des Christentums, Frankfurt a.M.: Fischer 2009.

5

Freiheit und sinnvollem oder heiligem Leben in Gegensatz zu den antiken Polisreligionen, in denen jedem vorgegeben war, so zu leben, wie es ihm durch sein Schicksal vorgezeichnet ist.

[Freiheit in der weiteren Geschichte des Christentums]

Der Konflikte zwischen göttlichen Geboten und Freiheit zieht sich durch die Geschichte des Christentums bis heute. Gehorsam gegen Gott und Demokratie stehen für viele Religionen und ihre Anhänger auch heute noch in Spannung. Ich habe in meinem kurzen Beitrag die historischen Aspekte hervorgehoben und kann auf die theologischen Auffassung, in der Freiheit für das Gottesbild und das Menschenbild von grundlegender Bedeutung sind, nicht näher eingehen, möchte aber darauf hingewiesen haben. Für die Frage, wie die Freiheit eines jeden mit der Freiheit des anderen zu vereinbaren sei, verweist Paulus auf die „Liebe“ als Grundsatz der zwischenmenschlichen Ordnung. Die Frage, wie die Freiheit des Menschen als Geschöpf Gottes mit einem absoluten und allmächtigen Gott zu vereinbaren sei, wird von Paulus nicht wirklich thematisiert und blieb bis heute ein Problem der christlichen Theologie, wie z.B. in der Prädestinationslehre von Augustinus und Calvin.

Die römische Kirche hat, seitdem sie vom Staat in ihren Dienst genommen wurde, ja im Mittelalter selber geherrscht hat, die Freiheit der Religion, die *libertas religionis*, in der Freiheit der Kirche, *libertas ecclesiae* verwirklicht gesehen und an dieser Form der Verwirklichung der Freiheit der Religion - wenn ich es richtig sehe - bis zum 2. Vatikanischen Konzil festgehalten. Auf diesem wurde dann auch die individuelle Religionsfreiheit wieder in den Vordergrund gerückt und zusammen mit der Freiheit der Kirche herausgestellt. Die Erörterung, wie Freiheit des Menschen mit einem allmächtigen Gott zu vereinbaren sei, macht einen Teil der theologischen Diskussionen bereits in der Antike aus. Augustinus war darüber mit Pelagius in Streit und Luther hat die Debatte mit seiner Schrift von der Freiheit eines Christenmenschen wiederaufgenommen.

Etwa eine Generation nach Paulus schreibt der griechische stoische Philosoph Epiktet (ca. 55 bis 135 n.) (diss. IV, 1.1.): „Frei ist der Mensch, der lebt, wie er will, der weder zu etwas zu zwingen noch an etwas zu hindern ist, dem man keine Gewalt antun kann, dessen Wollen nicht zu hemmen ist, dessen Begehren sein Ziel erreicht, dessen Ablehnung nicht in ihr Gegenteil umschlägt.“ Diese zeitgenössische Bestimmung von Freiheit dürfen wir für das damalige Verständnis heranziehen, auch wenn Paulus die Frage, wie die Freiheit sozial zu realisieren sei, bereits aufgeworfen hatte.

Der christliche Tertullian (ca. 160-220 n.) schreibt als erster, daß es ein Menschenrecht (*humanis iuris*) und eine Sache „natürlicher Freiheit“ (*naturalis potestatis*) sei, „das zu

verehren, was er für gut hält“.<sup>10</sup> Und der Kirchenhistoriker Eusebius (ca. 263-340) feiert das Edikt von Konstantin, in welchem die Freiheit der Religion (*eleuteria tes threskeias*) verkündet und bestimmt wird: daß „einem Jeden nach seinem Gutdünken und Willen volle freie Religionsausübung (*ta theia pragmata*) zu gestatten sei.“<sup>11</sup> Das Christentum hat freilich, wenn mir diese Bemerkung gestattet sei, nachdem es durch Theodosius 380 n. zur Staatsreligion erklärt wurde, die individuelle Religionsfreiheit zumal im Innenverhältnis lange Zeit eher selten verwirklicht.

## Fazit

Man könnte das Christentum die Religion der Freiheit nennen. Soweit ich sehe, ist das Christentum die erste Religion, in der nicht nur von Befreiung von der Körperlichkeit und Leiden, wie im Buddhismus, oder von Befreiung von Dämonen und Angst die Rede ist, sondern Freiheit mit der menschlichen Konstitution und seiner Gebrechlichkeit, mit dem Geist und der göttlichen Gnade verbunden ist. In den antiken Polis-Religionen ist an keiner Stelle von Freiheit die Rede, Religion bestand aus einer Fülle von Obliegenheiten gegenüber den Göttern. Wenn bei den Griechen von Freiheit die Rede war, so war damit zunächst die Freiheit von Fremdherrschaft, z. B. von den Persern gemeint. Da Freiheit nicht ohne Verantwortung möglich ist, kann sich ein ausgeprägtes Schuld- und Sündenbewußtsein entwickeln, das zu einer psychischen Belastung oder gar zu einer psychischen Erkrankung werden kann.

---

## 10

Tertullian: *An Scapula*, c. 2, in *BKV* Bd. 24, Kempten 1915, S. 265. „Jedoch ist es ein Menschenrecht und eine Sache natürlicher Freiheit für jeden, das zu verehren, was er für gut hält, und die Gottesverehrung des einen bringt dem anderen weder Schaden noch Nutzen. Nicht einmal Sache der Gottesverehrung ist es, zur Gottesverehrung zu zwingen, da sie von freien Stücken unternommen werden muß und nicht aus Zwang.“ (übers. Von K.A.H. Keller). *Tamen humani iuris et naturalis potestas est unicuique, quod putaverit, colere; nec alii obest aut prodest, alterius religio. Sed nec religionis est cogere religionem, quae sponte suscipi debet, non vi, cum et hostiae ab animo libenti expostulentur.*“ Im *Apologeticum* 24, 6 schreibt Tertullian: „Freiheit der Religion“ und „die freie Wahl der Gottheit“, die erlaubt „zu verehren, wenn ich will“ (*BKV* 24, 1915, S. 115).

## 11

Eusebius: *Kirchengeschichte*, Buch 10, 5 (1); in: *Ausgewählte Schriften*, Kempten: Kösel 1870, S. 590. Griech. In: *Source Chrétienne* Bd. 55, Paris 1958, S. 104f. Die ersten Sätze des Ediktes sind nur griechisch überliefert.